

Gerlingen, den 09. September 2026

Liebe Eltern,

ich begrüße Sie herzlich im neuen Schuljahr an der Breitwiesenschule und freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Ich befinde mich momentan noch im Krankenstand und werde voraussichtlich wieder ab Ende September meine Arbeit vor Ort aufnehmen können. Frau Stephan vertritt mich bis dahin bei wichtigen, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten.

Trotzdem möchte ich Sie im ersten Elternbrief über personelle Veränderungen, wichtige schulische Angelegenheiten und Termine des Schuljahres 2026/2027 informieren:

1. Erste Schulwoche

Für die Klassen 2 bis 4 beginnt der Unterricht am **Montag, den 14. September 2026 um 8.35 Uhr**.

Kinder, die in der Kernzeit angemeldet sind, werden bis zum Unterrichtsbeginn betreut.

Unterrichtsende ist an diesem Tag um **12.20 Uhr**.

Der Gottesdienst zum Schuljahresanfang wird am **Mittwoch, den 16. September 2026 um 7.50 Uhr in St. Andreas** stattfinden. Wir gehen um 7.45 Uhr von der Schule los und würden uns freuen, wenn Sie sich als Eltern Zeit für den Gottesdienst nehmen könnten.

Für Kinder, die nicht am Gottesdienst teilnehmen, beginnt der Unterricht gegen 8.40 Uhr. Eine Aufsicht wird ab 8.25 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof sein.

2. Übersicht über die Klassen und Neues aus dem Kollegium

In diesem Schuljahr werden an der Breitwiesenschule 362 Schülerinnen und Schüler von 29 Lehrkräften unterrichtet. Folgende Klassen wurden gebildet:

Juniorklasse: Frau Wenger
Vorbereitungsklasse 1: Frau Messner / Frau Ologge
Vorbereitungsklasse 2: Frau Bayar

1a Frau Haas	1b Frau Frenzel / Frau Pfaff	1c Frau Bogatke	1d Frau Hofele
2a Frau Benito	2b Frau Würz	2c Frau Pailer	
3a Frau Runge	3b Frau Kwittek	3c Frau Schmitt	3d Frau Sonnberger
(grüner Pavillon, Zi. 2)	(grüner Pavillon, Zi. 1)	(grüner Pavillon, Zi. 4)	(roter Pavillon, Zi. 1)
4a Frau Clauß	4b Frau Lingen	4c Frau Biehl	4d Frau Engel

Fachlehrkräfte: Frau Beutelspacher, Frau Bildstein, Frau Fernandes Gäbler, Frau Helfen, Frau Kluck, Frau Geipel, Frau Leopold, Frau Sohst und Frau Stephan
Schulsozialarbeit: Frau Cagdas

Neues aus dem Kollegium:

Herzlich willkommen heiße ich **Frau Sonnberger** hier bei uns im Kollegium. Sie wird unter anderem die Klassenleitung der Klasse 3d übernehmen.

3. Unterrichtsversorgung im Schuljahr 26/27

Nur aufgrund einiger Aufstockungen innerhalb des Kollegiums können wir in diesem Schuljahr den Pflichtbereich (alle Stunden, die in den Stundenplänen aufgeführt sind) abdecken. Dafür möchte ich mich bei den entsprechenden Kolleginnen herzlich bedanken.

Durch verschiedene Maßnahmen (Mehrarbeit des Kollegiums, Aufteilen der Klassen innerhalb der Klassenstufe unter Einsatz des „Aufteilordners“, ...) werden wir auch im Fall von z.B. Krankheiten den Unterrichtsbetrieb hoffentlich gewährleisten können.

4. Geänderte Öffnungszeiten des Sekretariats

Da die Verwaltungsaufgaben immer mehr zunehmen, haben wir uns dazu entschlossen, die Öffnungszeiten des Sekretariats anzupassen:

Montag bis Donnerstag:	7.30 - 12.00 Uhr
Freitag:	7.30 - 9.00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind auch im Schulplaners Ihres Kindes einsehbar.

5. Geänderter Rahmenstundenplan der Klassenstufe 4

Aufgrund des geänderten „Schwimmprinzips“ hat sich der Rahmenstundenplan der Klassenstufe 4 geändert:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:45 - 08:30					
08:35 - 09:20					
Große Pause					
09:40 - 10:25					
10:30 - 11:15					
Große Pause					
11:35 - 12:20	Schwimmen / Sport				
12:25 - 13:10		Chor			

6. Pädagogischer Tag am 19.10.2026

Am 18. Juni 2026 hat die Schulkonferenz unserem Pädagogischen Tag zum Thema „Giraffensprache“ (gewaltfreie Kommunikation) zugestimmt.

Bitte beachten Sie daher, dass an diesem Tag **kein Unterricht** stattfindet. Da auch die Mitarbeiter der Kernzeit daran teilnehmen werden, bleibt auch **die Kernzeit geschlossen**.

7. Sicherheit auf dem Schulweg

Zum Thema Schulweg und **Radfahren** empfehlen wir Ihnen aus Sicherheitsgründen dringend, Ihrem Kind erst dann die Benutzung des Fahrrads auf dem Weg von und zur Schule zu gestatten, wenn es die „Fahrradprüfung“ abgelegt hat. Diese wird (dem Alter angemessen!) im 4. Schuljahr von der Jugendverkehrsschule abgenommen.

Kinder, die mit dem **Fahrrad oder dem Tretroller** zur Schule kommen, müssen ihr „Fahrzeug“ an den dafür vorgesehenen Plätzen abstellen und **es über den Schulhof schieben**.

Verboten ist es, während der Unterrichts- und Betreuungszeit (7.30 Uhr bis 16.00 Uhr) auf dem Gelände der Schule zu fahren. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber.

Für beschädigte oder abhanden gekommene Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung. Bitte erinnern Sie Ihr Kind daran, diese abzuschließen.

8. Schulplaner

Die Schülerinnen und Schüler erhalten wieder zu Beginn des Schuljahres einen einheitlichen Schulplaner kostenfrei von der Schule. Darin können neben den Hausaufgaben, auch z.B. Termine, Stundenplan und Entschuldigungen eingetragen werden.

9. Unzulässiges Halten und Parken im Eingangsbereich der BWS

Ich möchte Sie dringend daran erinnern, nicht im Eingangsbereich der Schule zu halten bzw. zu parken, da dies die Feuerwehr- und Anlieferzufahrt zum Schulgelände ist und dringend freigehalten werden muss. In der Vergangenheit wurde das Verbotsschild immer wieder von sehr vielen Eltern missachtet. Dies führte teilweise zur **Gefährdung von Schülerinnen und Schülern**, die zu Fuß zur Schule kamen.

In Absprache mit der Stadt wird seitens der Polizeibehörde daher nun vermehrt kontrolliert, dass die Autos in den Parkbuchten abgestellt werden, um Kinder aussteigen zu lassen. Das Plakat „Geh(t) doch“, welches sich in den Parkbereichen befindet, erinnert Sie gerne daran.

10. „Ab hier schaffen wir das alleine!“

An allen Eingangstüren der Pavillons hängt auch in diesem Schuljahr dieses Schild. Selbstverständlich können am Schuljahresanfang die Kinder zum Aufstellplatz gebracht werden. Nach den Herbstferien sollten aber auch unsere Erstklässler ohne Aufsicht der Eltern gemeinsam mit den Klassenkameraden warten, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden.

Mit dieser „Regel“ möchten wir die Selbstständigkeit der Kinder fördern, die Sicherheit in Bezug auf „Fremde“ in Schulgebäuden erhöhen, den „Datenschutz“ für alle gewährleisten und für Ruhe in den Gängen sorgen.

In begründeten Ausnahmefällen kann natürlich von den Eltern der Pavillon betreten werden.



Liebe Eltern,
ab hier
schaffen wir
das alleine!

11. Beurlaubung vom Unterricht vor oder im Anschluss an Ferienabschnitte

Nach § 4 Schulbesuchsverordnung ist die Beurlaubung vom Besuch der Schule lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich (spätestens zwei Wochen zuvor bei planbaren Anlässen). Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten an die Schulleitung zu stellen. Die Bewilligung des Antrages ist bei einer Reise mitzuführen und auf Verlangen polizeilichen Behörden vorzulegen.

12. Islamische Feiertage

Nach der Schulbesuchsverordnung werden islamische Feiertage (Fastenbrechen und Opferfest) als Beurlaubungsgründe anerkannt. Sie können **einen Tag** Beurlaubung für Ihr Kind in Anspruch nehmen. Dazu richten Sie bitte einen schriftlichen Antrag eine Woche vor dem jeweiligen Feiertag an die Klassenlehrkraft.

13. WGV-Versicherungen

Auch in diesem Schuljahr sind wir sehr dankbar, dass die Stadt Gerlingen wie bisher die Kosten für die Schüler-Zusatzversicherung übernimmt. Alle Schülerinnen und Schüler sind daher automatisch über die Gruppenversicherung versichert und es müssen keine Einzelanträge mehr von den Eltern ausgefüllt werden.

Wünschen Sie eine Garderoben-, Fahrrad-, Instrumentenversicherung, möchten wir Sie bitten, sich selbst um eine entsprechende Versicherung zu kümmern.

14. Sammelkarten und Tauschobjekte

Das Mitbringen von Sammelkarten und anderen Tauschobjekten in die Schule führt häufig zu Konflikten und Auseinandersetzungen unter den Kindern und es muss für die Klärung und Lösung dieser Konfliktsituationen Zeit verwendet werden. **Daher dürfen weder Sammelkarten noch andere Tauschobjekte (v.a. Legami Stifte) in die Schule mitgenommen werden.** Bitte unterstützen Sie uns bei der Umsetzung dieser Maßnahme, indem Sie mit Ihrem Kind über die Notwendigkeit der Maßnahme sprechen und ihm Möglichkeiten der Nutzung im Freizeitbereich aufzeigen.

15. Im Klassenraum vergessenes Unterrichtsmaterial

Am Anfang des Schuljahres möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es dem Putzpersonal untersagt ist, nach dem Unterricht die Klassenräume für Kinder bzw. Eltern zu öffnen, um vergessene Hefte oder Bücher zu holen. Auch möchten wir Sie um Verständnis dafür bitten, dass die Lehrkräfte keine Kinder, die etwas vergessen haben, in die Klassenräume begleiten können. Es ist grundsätzlich untersagt, den Schulschlüssel aus der Hand zu geben.

16. Termine

Alle Termine können Sie auch auf unserer Homepage (www.breitwieschule-gerlingen.de) einsehen.

Ich wünsche Ihrem Kind und Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Herzliche Grüße

Stefanie Beutelspacher
(Schulleiterin)